



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 27.06.2023

Putzen Asylbewerber ihre Unterkünfte selbst oder bezahlt ihnen der Steuerzahler Putzdienste?

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Bezugnehmend auf die Antwort der Staatsregierung (Zeichen G4-0016-2-326, Drs. 18/29176) auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 24.04.2023 betreffend „Asylbewerberheime im Allgäu und in Bayern“, wonach die Frage, ob Bewohner der Asylheime in den Städten Memmingen, Kaufbeuren und den Landkreisen Unterallgäu und Ostallgäu Gemeinschaftsräume selbst putzen oder der Steuerzahler ihnen einen Putzdienst bezahlt, von der Staatsregierung mit Hinweis auf die zur Verfügung stehende Antwortzeit nicht beauskunftet werden konnte, wird am Beispiel des Asylheims in der Robert-Bosch-Straße in Buchloe im Landkreis Ostallgäu und am Beispiel des Asylheims im Gewerbegebiet (ehemaliges Möbelhaus) der Stadt Bad Wörishofen im Unterallgäu gefragt, ob die Bewohner dort jeweils die von ihnen bewohnten Zimmer und die Gemeinschaftsräume selbstständig putzen oder ob hierfür der Staat einen externen Putzdienst beauftragt? 3
2. Welche etwaigen Kosten sind dem Steuerzahler jeweils für das zuvor genannte Asylheim in Buchloe und das in Bad Wörishofen für vom Staat bezahlte Putzdienste für bewohnte Zimmer und Gemeinschaftsräume im Jahr 2022 und im laufenden Jahr 2023 entstanden (falls die Kosten diesbezüglich nicht aufschlüsselbar sind, bitte für das jeweilige Asylheim im jeweiligen Jahr die Gesamtkosten für vom Steuerzahler bezahlte Putzdienste für die Gebäude darstellen)? 3
3. Zählen, bezugnehmend auf das in Frage 1 genannte Asylheim in Buchloe und das in Bad Wörishofen, die sanitären Anlagen, speziell die von den Bewohnern benutzten Toiletten, dabei zu den Gemeinschaftsräumen? 4
4. Reinigten die Bewohner des in Frage 1 genannten Asylheims in Buchloe und des in Bad Wörishofen die von ihnen genutzten Toiletten im Jahr 2022 selbst oder übernahm dies ein vom Staat bezahlter Putzdienst? 4

-
5. Falls mittlerweile die Bewohner des in Frage 1 genannten Asylheims in Buchloe und des Bad Wörishofen selbst Putzdienste, insbesondere der sanitären Einrichtungen, übernehmen, wird gefragt, wann der bisher vom Staat bezahlte Putzdienst seine Tätigkeit eingestellt hat? 4
6. Erledigen die Bewohner des in Frage 1 genannten Asylheims in Buchloe und des in Bad Wörishofen sonstige einfache Arbeiten am Asylheim, insbesondere Rasenmähen und Hofkehren, selbst oder bezahlt der Staat hierfür externe Dienstleister? 4
7. Falls bezugnehmend auf die zuvor gestellte Frage der Staat hierfür Dienstleister bezahlt, wird gefragt, wie hoch die Kosten für diese einfachen Arbeiten, insbesondere Rasenmähen und Hofkehren, in den Jahren 2022 und im laufenden Jahr 2023 jeweils waren? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.07.2023

- 1. Bezugnehmend auf die Antwort der Staatsregierung (Zeichen G4-0016-2-326, Drs. 18/29176) auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 24.04.2023 betreffend „Asylbewerberheime im Allgäu und in Bayern“, wonach die Frage, ob Bewohner der Asylheime in den Städten Memmingen, Kaufbeuren und den Landkreisen Unterallgäu und Ostallgäu Gemeinschaftsräume selbst putzen oder der Steuerzahler ihnen einen Putzdienst bezahlt, von der Staatsregierung mit Hinweis auf die zur Verfügung stehende Antwortzeit nicht beauskunftet werden konnte, wird am Beispiel des Asylheims in der Robert-Bosch-Straße in Buchloe im Landkreis Ostallgäu und am Beispiel des Asylheims im Gewerbegebiet (ehemaliges Möbelhaus) der Stadt Bad Wörishofen im Unterallgäu gefragt, ob die Bewohner dort jeweils die von ihnen bewohnten Zimmer und die Gemeinschaftsräume selbstständig putzen oder ob hierfür der Staat einen externen Putzdienst beauftragt?**

In der Unterkunft in Buchloe im Landkreis Ostallgäu handelt es sich um eine dezentrale Unterkunft des Landratsamtes Ostallgäu. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume inkl. der gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereiche erfolgt im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch die Bewohner selbst. Dabei werden in halbjährlicher Rotation bis zu vier Personen zu einer Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Die Reinigung der Wohnräume obliegt den Bewohnern jeweils in Eigenverantwortung.

Bei der Unterkunft in Bad Wörishofen im Landkreis Unterallgäu handelt es sich um eine sogenannte Notunterkunft des Landratsamtes Unterallgäu in einem ehemaligen Möbelhaus mit einer Kapazität von 400 Plätzen. Hier sollen Personen regelmäßig nur kurzfristig untergebracht werden. Die Allgemeinflächen inkl. der gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereiche werden daher durch einen vom Landratsamt beauftragten externen Putzdienst gereinigt. Die mit Bauzäunen abgetrennten Wohnbereiche, welche den untergebrachten Personen direkt zugewiesen sind, sind von den untergebrachten Personen selbst zu reinigen.

- 2. Welche etwaigen Kosten sind dem Steuerzahler jeweils für das zuvor genannte Asylheim in Buchloe und das in Bad Wörishofen für vom Staat bezahlte Putzdienste für bewohnte Zimmer und Gemeinschaftsräume im Jahr 2022 und im laufenden Jahr 2023 entstanden (falls die Kosten diesbezüglich nicht aufschlüsselbar sind, bitte für das jeweilige Asylheim im jeweiligen Jahr die Gesamtkosten für vom Steuerzahler bezahlte Putzdienste für die Gebäude darstellen)?**

Für die Unterkunft in Buchloe sind wie ausgeführt bislang keine Kosten für externe Dienstleister entstanden.

Die Notunterkunft in Bad Wörishofen wurde im Oktober 2022 eröffnet. Im Jahr 2022 sind für die Reinigung der Allgemeinflächen Kosten in Höhe von 16.969,56 Euro entstanden. Für das Jahr 2023 sind bislang (Stand: 30.04.2023) Kosten in Höhe von 83.518,05 Euro entstanden.

3. **Zählen, bezugnehmend auf das in Frage 1 genannte Asylheim in Buchloe und das in Bad Wörishofen, die sanitären Anlagen, speziell die von den Bewohnern benutzten Toiletten, dabei zu den Gemeinschaftsräumen?**

In beiden Unterkünften werden die sanitären Bereiche von den Bewohnern grundsätzlich gemeinschaftlich genutzt.

4. **Reinigten die Bewohner des in Frage 1 genannten Asylheims in Buchloe und des in Bad Wörishofen die von ihnen genutzten Toiletten im Jahr 2022 selbst oder übernahm dies ein vom Staat bezahlter Putzdienst?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. **Falls mittlerweile die Bewohner des in Frage 1 genannten Asylheims in Buchloe und des Bad Wörishofen selbst Putzdienste, insbesondere der sanitären Einrichtungen, übernehmen, wird gefragt, wann der bisher vom Staat bezahlte Putzdienst seine Tätigkeit eingestellt hat?**

In der Unterkunft in Buchloe wurde bislang keine der genannten Tätigkeiten von externen Dienstleistern durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. **Erledigen die Bewohner des in Frage 1 genannten Asylheims in Buchloe und des in Bad Wörishofen sonstige einfache Arbeiten am Asylheim, insbesondere Rasenmähen und Hofkehren, selbst oder bezahlt der Staat hierfür externe Dienstleister?**

In der Unterkunft in Buchloe werden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach §5 AsylbLG leichte Arbeiten im Außenbereich (u. a. Hofkehren sowie Mithilfe beim Schneeräumen) von den Bewohnern erledigt. Sonstige einfache Arbeiten an der Asylunterkunft (u. a. Rasenmähen sowie Schneeräumen) werden von der Hausverwaltung übernommen.

In der Notunterkunft in Bad Wörishofen werden die aufgeführten Arbeiten durch die vor Ort tätigen, beim Landratsamt fest angestellten Hausmeister erledigt. Eine Heranziehung von Asylbewerbern zu diesen Dienstleistungen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Externe Dienstleister wurden in beiden Unterkünften nicht beauftragt.

7. **Falls bezugnehmend auf die zuvor gestellte Frage der Staat hierfür Dienstleister bezahlt, wird gefragt, wie hoch die Kosten für diese einfachen Arbeiten, insbesondere Rasenmähen und Hofkehren, in den Jahren 2022 und im laufenden Jahr 2023 jeweils waren?**

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.